



Arbeitsgemeinschaft  
Wasserwerke  
Bodensee-Rhein

---

**NEWS**letter

---

Dezember 2020

## **AWBR fordert Einschränkungen beim Einsatz von fluorierten Pestiziden**

Zahlreiche und häufig verwendete Pestizide können beim mikrobiellen Abbau im Boden TFA (Trifluoracetat) bilden, welches persistent und mobil ist und in z.T. hohen Konzentrationen ( $> 1 \mu\text{g/L}$ ) im Grundwasser nachgewiesen wird. Aus Vorsorgegründen ist zum Schutz des Grundwassers auch der aus dem EU-Recht abgeleitete und von allen Akteuren (Behörden, PSM-Hersteller und Wasserversorger) bislang akzeptierte Schwellenwert von  $10 \mu\text{g/L}$  zu beachten. Das deutsche Umweltbundesamt (UBA) fordert daher eine Einschränkung der Anwendung des Wirkstoffs Flufenacet zum Schutz des Grundwassers vor TFA-Einträgen. Dagegen klagte ein europäischer Pestizid-Hersteller vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig, das der Klage stattgegeben hat. Die schriftliche Urteilsbegründung steht noch aus.

Auch bei weiteren Urteilen hat das Verwaltungsgericht Braunschweig gegen die deutschen Behörden BLV (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) und UBA entschieden. Die vormalige Präsidentin des UBA Maria Krautzberger: „Sollten die Urteile des Gerichts rechtskräftig werden, geben wir den Schutz der biologischen Vielfalt im Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln auf. Auch der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen mit Pestizidrückständen wäre in Deutschland nicht mehr sichergestellt. Es ist unerlässlich, dass diese Rechtsfragen vom Oberverwaltungsgericht in Lüneburg geklärt werden.“ AWBR schließt sich dieser Auffassung an und fordert klare und EU-einheitliche Regelungen zum Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung.

## **Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorthalonil-Metaboliten im Trinkwasser**

Im Hinblick auf einen einheitlichen Vollzug hat das schweizerische Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) am 16.09.2020 die Weisung an die Kantone angepasst. Wie bislang müssen die Kantone sicherstellen, dass bei einer Überschreitung des Höchstwerts von  $0,1 \mu\text{g/L}$  das Trinkwasser zwei Jahre nach Beanstandung die rechtlichen Anforderungen wieder erfüllen muss. Sollte dies jedoch in begründeten Ausnahmefällen nicht möglich sein, kann der Kanton eine längere Frist verfügen. Die Kantone müssen das BLV über die verfügten Massnahmen in Kenntnis setzen und sicherstellen, dass der betroffene Wasserversorger die Bevölkerung regelmässig über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Die AWBR kritisiert, dass die neue Weisung des BLV weder den vorsorgenden Trinkwasserschutz stärkt, noch eine Priorisierung der unterschiedlich dringenden Massnahmen und Sanierungsgebiete ermöglicht. Insbesondere fehlt aus Sicht der AWBR ein verbindliches Gewässerschutzkonzept, welches sicherstellt, dass dem Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten nach möglichst natürlichem Trinkwasser mittelfristig wieder entsprochen werden kann. AWBR unterstützt daher die Trinkwasserinitiative und fordert eine grundlegende Neuausrichtung zu einer trinkwasser- und gewässerverträglichen Landwirtschaft.

## Neue Schweizerische Verordnung zur Trinkwasserversorgung in Mangellagen

AWBR und verschiedene Mitgliedswerke aus der Schweiz haben mit einer gleich lautenden Stellungnahme erfolgreich dazu beigetragen, dass die Anliegen der Wasserversorgung in der neuen Verordnung berücksichtigt wurden. In Artikel 4, Absatz 6 wird ausgeführt: „Die Kantone legen die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Krisenorganisation, Gemeinden und Wasserversorgern zur Bewältigung einer schweren Mangellage fest. Sie stellen die Information der Bevölkerung und die Koordination der Akteure bei der Bewältigung der Mangellage fest.“ Dies war eine der Kernpunkte und Forderungen der AWBR, welche in den Verordnungstext einfluss.

Der Schweizer Bundesrat hat die neue [Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen](#) am 19.08.2020 verabschiedet. Sie trat am 1. Oktober 2020 in Kraft.

## Nationaler Wasserdiallog

Am 08.10.2020 fand in Berlin als Abschlussveranstaltung des nationalen Wasserdiallogs das 2. Nationale Wasserforum statt. Die AWBR war absprachegemäß bei den Verhandlungen und Sitzungen durch die IAWR mit Geschäftsführer Wolfgang Deinlein vertreten. Die wichtigsten Ergebnisse des Nationalen Wasserdiallogs wurden in 16 Kernbotschaften zusammengefasst ([www.bmu/wasserdiallog](http://www.bmu/wasserdiallog)).

Wichtig war aus Sicht von IAWR, AWBR und ARW, dass die drängenden Probleme und Herausforderungen der Wasserversorger (Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in Konkurrenz zu anderen Wassernutzungen, Stoffeinträge vermeiden und mindern, so dass naturnahe Aufbereitung genügt, Organisationsstrukturen in der Wasserwirtschaft weiterentwickeln u.a.) adressiert wurden. Als großer Erfolg ist ferner zu bewerten, dass in der Mission „Wasser in ausreichender Menge und **guter** Qualität ist eine essentielle Lebensgrundlage für Mensch und Natur“ festgeschrieben wurde. In ihrem Statement zum Abschluss des Nationalen Wasserdiallogs versprach die Umweltministerin Svenja Schulze, dass die nationale Wasserstrategie im Frühsommer 2021 vorgestellt werden soll.

## Landeswasserversorgung mit Klage erfolgreich

Das AWBR-Mitgliedsunternehmen Zweckverband Landeswasserversorgung (LW) war mit seinen Klagen auf Herausgabe der Pestizid-Anwendungsdaten in der Landwirtschaft gegen das Land Baden-Württemberg vor den Verwaltungsgerichten Stuttgart und Sigmaringen erfolgreich. Tatbestand war, im Wege eines Umweltinformationsanspruchs Zugang zu den Daten von Landwirten über die verwendeten Pflanzenschutzmittel in den Wasserschutzgebieten Egautal und Donauried-Hürbe zu erhalten. Auf einer Landespressekonferenz am 07.09.2020 in Stuttgart informierten Prof. Dr. Frieder Haakh (LW), Johannes Ennsle (NABU Baden-Württemberg) und Dr. Stefan Brink (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) die Öffentlichkeit.

NABU und Landeswasserversorgung hatten in insgesamt vier Verfahren geklagt. Zu allen Verfahren liegen nun erstinstanzliche Urteile vor. Sie alle verpflichten die Landesregierung zur Herausgabe der gewünschten Daten: Welche Pestizide wurden wann und wo, in welchen Mengen und auf welcher Kulturpflanze ausgebracht? Prof. Dr. Frieder Haakh: „Nicht nur der Naturschutz, auch wir Wasserversorger sehen

den Einsatz von Pestiziden in Natur- und Wasserschutzgebieten schon lange kritisch. Wir fordern das Land seit Jahren zu umfassender Transparenz im Umgang mit Stoffen auf, die das Trinkwasser gefährden können - bisher erfolglos. Nach diesen Urteilen erwarten wir einen Kurswechsel und die Offenlegung der Daten.“ Die AWBR begrüßt das Urteil des VG Stuttgart und beurteilt es als sehr wertvoll für die gemeinsamen Aktivitäten zum vorsorgenden Schutz der Gewässer.

## **Protest gegen Netzgehege im Bodensee**

Gegen die Fischzucht in großen Netzgehegen im Bodensee haben am 10.10.2020 Berufsfischer mit einem Schiffskorso von ca. 60 Booten in Konstanz demonstriert. Der Protest richtete sich gegen eine Genossenschaft, die Felchen in Aquakulturen züchten möchte. „Die negativen Begleiterscheinungen von Netzgehegen sind weltweit bekannt“, sagte die Vorsitzende des Verbands Badischer Berufsfischer, Elke Dilger. Sie und ihre Kollegen aus Bayern, Österreich und der Schweiz wollen die traditionelle Fischerei am Bodensee erhalten. Netzgehege werden auch von der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) explizit ausgeschlossen. Für mehr Sicherheit fordern die Berufsfischer ein gesetzliches Verbot.

„Fischzuchtanlagen sind mit der Wichtigkeit des Bodensees als Trinkwasserspeicher nicht zu vereinbaren“, so Christoph Jeromin, technischer Geschäftsführer der Bodensee-Wasserversorgung. „Insgesamt fünf Millionen Menschen in Baden-Württemberg, Bayern und der Schweiz verlassen sich täglich darauf, dass ihnen die Wasserversorger aus dem Bodensee hygienisch einwandfreies und sauberes Trinkwasser liefern. Daher ist der Nutzung des Sees für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen Interessen einzuräumen“. Die AWBR unterstützt ihre Mitgliedswerke rund um den Bodensee ausdrücklich und alle anderen Initiativen und Aktivitäten gegen Netzgehege im See.

## **Aktuelles aus IAWR**

Die IAWR-Präsidiumssitzung und die Mitgliederversammlung am 20.10.2020 mussten aufgrund der aktuellen Corona-Situation als Webkonferenzen durchgeführt werden. Vorgestellt und diskutiert wurden die vom Präsidenten Prof. Dr. Matthias Maier und GF Wolfgang Deinlein koordinierten politischen Aktivitäten. In einem Schreiben der ERM-Koalition an den Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben Prof. Dr. Helge Braun wurden die drängenden Themen der IAWR wie z.B. Spurenstoffstrategie, Reduktionsziel im Programm Rhein 2040, European Green Deal u.a. adressiert, die Unterstützung und Kompetenz der Wasserversorger angeboten und um Nennung eines sektorübergreifenden Ansprechpartners für die Querschnittsaufgabe Trinkwasser gebeten.

Auf EU-Ebene konnten die persönlichen Kontakte weiter ausgebaut werden. IAWR, AWBR und die ERM-Koalition haben sich an den öffentlichen Konsultationen zur Arzneimittel-Strategie und der EU-Handelspolitik beteiligt und Feedback zum [EU-Aktionsplan „Towards a Zero Pollution Ambition for Air, Water and Soil“](#) sowie zu geplanten Präzisierungen der REACH-Verordnung eingereicht. Bei der IKSR (Internationale Kommission zum Schutz des Rheins) arbeiten verschiedene IAWR-Kollegen auf fachlicher und politischer Ebene mit, um die Interessen und Ziele der Trinkwasserversorger entlang des Rheins zu vertreten. Die Ausarbeitung eines Bewertungssystems für das von der IAWR erwirkte quantitative Reduktionsziel für Mikroverunreinigungen im Rheineinzugsgebiet wurde begonnen.

Auf der 18. [Europa-Konferenz](#) des International Network of Basin Organizations (INBO) wurde das ERM 2020, die ERM-Koalition sowie das Programm Rhein 2040 mit dem quantitativen Reduktionsziel für Mikroverunreinigungen vorgestellt.

Auf der IAWR-Mitgliederversammlung wurden der Jahresabschluss 2019 und der Wirtschaftsplan 2021/2022 vorgestellt und genehmigt. Nach den Angaben der Rechnungsprüfer ist die IAWR finanziell solide aufgestellt. Das Grundwassermemorandum der IAWR soll aktualisiert und eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

## AWBR-Intern

Die **AWBR-Vorstandssitzung am 05.11.2020** wurde anstatt in Freiburg wieder als Webkonferenz durchgeführt. Nach den Berichten von Präsidium, Koordinierungsstelle und Rechnungsführung wurde die weitere Umsetzung der AWBR-Strategie mit konkreten Maßnahmen diskutiert. Vorgestellt als Themen für interne und politische Aktivitäten wurden ein AWBR-Kennzahlcockpit und ein Patenschaftsprojekt zur Überprüfung und Verbesserung der internen Abläufe sowie Vorschläge für AWBR-Initiativen zur Förderung von ökologischer Landbewirtschaftung und Regulierung von Stoffeinträgen in die Gewässer. Im Nachgang wurde zur letztgenannten Thematik eine Pressemitteilung erarbeitet: „AWBR warnt vor Verschlechterung der Wasserqualität im Rheineinzugsgebiet - bessere Regulierung und Überwachung durch die Behörden gefordert“, die bereits auf der AWBR-Website verfügbar ist.

Die **Beiratssitzung am 22.09.2020** konnte auf Einladung des TZW als Präsenzsitzung in Karlsruhe stattfinden. Themenschwerpunkte der Sitzung waren das AWBR-Untersuchungsprogramm 2021, die Vorbereitung des Jahresberichts 2020, der Umgang mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in den Laboratorien und die Vorstellung neuerer Forschungsergebnisse aus dem TZW. Neue Mitglieder im AWBR-Beirat sind Kathrin Böttcher (WV Kurpfalz) und Sebastian Daus (SW Konstanz). Beide wurden bereits vom AWBR-Vorstand bestätigt.

Die [AWBR-Website](#) wurde aktualisiert. Insbesondere die Darstellung von [Ergebnissen](#) aus dem Untersuchungsprogramm wurde neu strukturiert, aktualisiert und deutlich erweitert. Neu ist die Bewertung der Untersuchungsergebnisse nach dem ERM, wie dies auch im [Jahresbericht](#) der AWBR, der ebenfalls auf der AWBR-Website verfügbar ist, erfolgte. Weiterhin sind [Statements](#) der AWBR zur Agrarwende und zur Trinkwasserinitiative verfügbar.

